

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 163

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Oktober 2006

Nr. 10. 14. Jahrgang

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Briesen über die
öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2)
BauGB des Entwurfes der
Klarstellungs- und
Abrundungssatzung
der Gemeinde Briesen S. 1

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf über
die Auslegung des Vorentwurfs
der 1. Änderung des FNP
Sieversdorf zur
Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB S. 1

Öffentliche Bekanntmachung
des Leiters des Amtes
für Forstwirtschaft Müllrose
- Untere Forstbehörde - S. 3

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Briesen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfes der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Briesen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat in ihrer Sitzung am 31.08.2006 den Entwurf (Stand: August/2006) der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Briesen gebilligt, und seine Auslegung beschlossen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Neuherstellung / Änderung der rechtsgültigen Klarstellungs- und Abrundungssatzung wie folgt:

- die Grenze des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (im gesamten Ort Briesen) wird auf eine andere Plangrundlage übertragen und angepasst.
- In Teilabschnitten der Bahnhofstraße, Lindenstraße, Müllroser Straße, Frankfurter Straße, Kersdorfer Straße, Kirchhofstraße, Petershagener Straße, Beeskoewer Straße und Falkenberger Straße wurde der Geltungsbereich verkleinert bzw. erweitert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf vom **09.10.06 bis 08.11.06** zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt des Amtes Odervorland, Zimmer 15, Bahnhofstr. 4, 15518 Briesen für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Briesen, den 12.09.06

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung

der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des FNP Sieversdorf zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.09.06 den Vorentwurf (Stand: Mai 2006) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf, gebilligt. Der Bereich der Änderung umfasst die Gemarkung Sieversdorf, Flur 12, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6 und 11 und Flur 13, Flurstücke 7, 24 und 25. Dieser Bereich befindet sich südlich der Gemarkung Sieversdorf, zwischen der L 38 und dem Pillgramer Weg, nördlich des bereits vorhandenen Windparks (s. Kartenausschnitt).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Vorentwurf liegt vom **09.10.06** bis einschließlich **08.11.06** zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland Bahnhofstraße 4, Zimmer 15 aus:

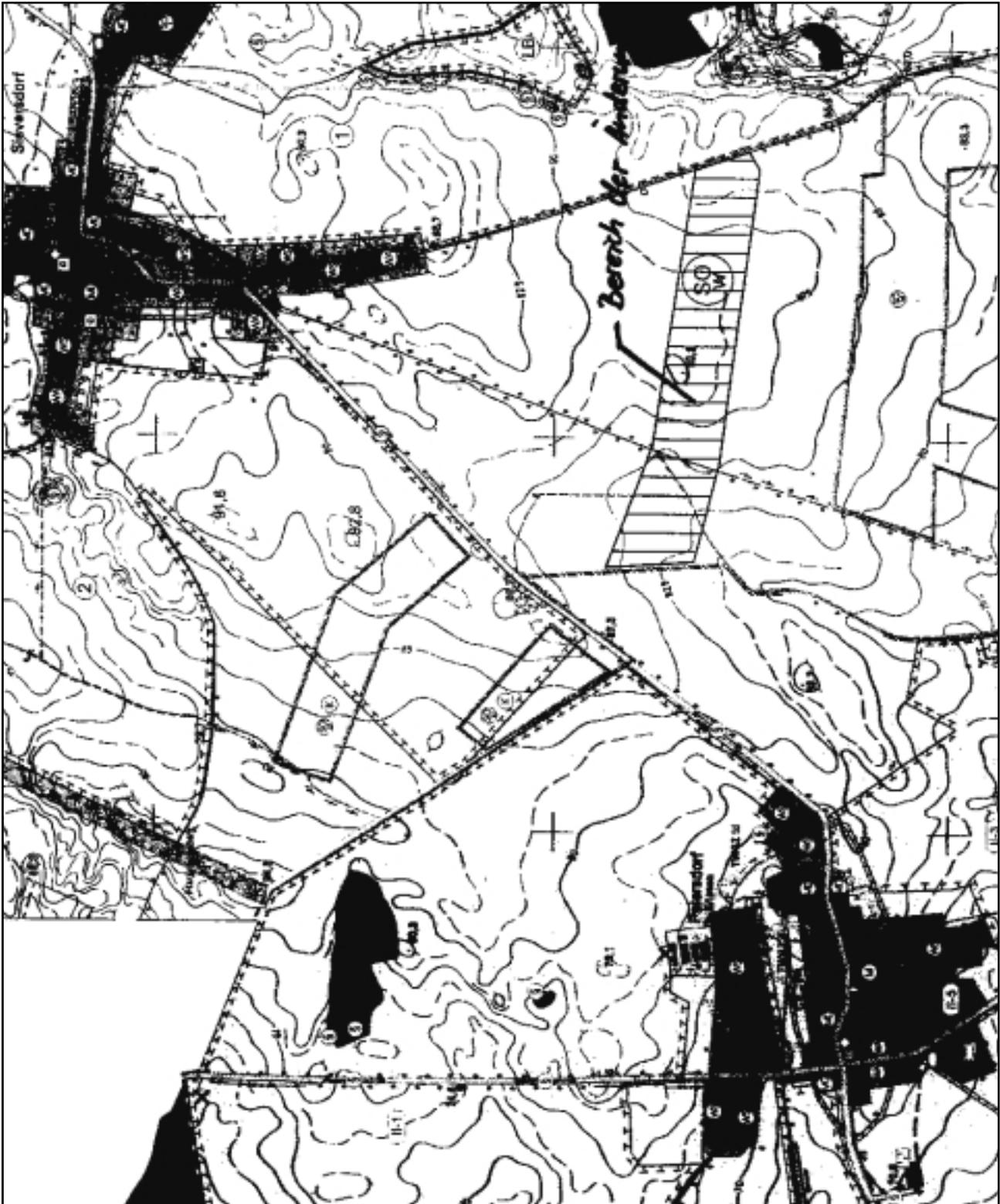
Montag, Mittwoch und Donnerstag
9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag
Freitag

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
9.00 bis 12.00 Uhr

Briesen, den 29.09.2006

gez. Stumm
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose - Untere Forstbehörde -

über das

Auslegungsverfahren zur geplanten öffentlichen Bekanntmachung der Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber dem Reiten und Gespannfahren im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose - Untere Forstbehörde - beabsichtigt gemäß § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 79) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004 (GVBl. Teil II Nr. 12, S. 323-324) bestimmte Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Müllrose gegenüber dem Reiten und Gespannfahren zu sperren sowie zu kennzeichnen. Die Sperrung erfolgt nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung und der Berücksichtigung hervorgerachter Bedenken der betroffenen Waldbesitzer. Die Sperrung soll befristet erfolgen, voraussichtlich auf 10 Jahre.

Die festzulegenden Reitwegesperrungen erstrecken sich über die Landkreise Märkisch Oderland und Oder-Spree.

Die geplante Waldwegesperrung ist kartographisch sowie in einer Liste dargestellt und wird im Zeitraum vom 29.09.2006 bis einschließlich 30.10.2006 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls im Internet zu den o.g. Fristen unter folgender Adresse einsehbar: www.mluv.brandenburg.de/forsten/affmuellrose/

Amt für Forstwirtschaft Müllrose
Fachteam Hoheit
Bahnhofstraße 57
15299 Müllrose

Landkreis Oder-Spree
Landwirtschaftsamt
Schneeberger Weg 40
15848 Beeskow

Landkreis Märkisch Oderland
Untere Naturschutzbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Oberförsterei Briesen
Frankfurter Straße 7
15518 Briesen/Mark

Oberförsterei Strausberg
Garzauer Straße 8
15344 Strausberg

Oberförsterei Neuzelle
OT Henzendorf
Heidelandsstraße 49
15898 Neuzelle

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Waldwegesperrung schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen hervorgebracht werden.

In den Stellungnahmen der Betroffenen sind insbesondere anzugeben:

- Name und Anschrift des Betroffenen
- Interessen des Betroffenen (Waldeigentümer, Nutzungsberechtigte, allgemeine Öffentlichkeit) an einer Sperrung oder ggf. Nicht-Sperrung eines Waldweges gegenüber dem Reiten und Gespannfahren
- Die Stellungnahmen sind ausführlich zu begründen, hier die Interessen und die Gründe der Waldwegesperrung oder Nicht-Sperrung.
- Auszug aus einer geeigneten Karte mit Darstellung des zu sperrenden Waldweges oder die Nummer des Waldweges in der Karte falls die geplante (in der Karte dargestellte) Sperrung eines Waldweges nicht erfolgen soll.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.

Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Amtes Müllrose, d. 29.09.2006

Der Leiter des Amtes
für Forstwirtschaft Müllrose

D. Schubert
Leitender Forstdirektor



Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

Anzeigen: Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.